



S.A.F.E. e.V

Beitragsordnung

nachfolgend SAFE genannt

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, im Sinne der Satzung die Ziele des Vereins zu unterstützen.

§ 2 Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. August 2019 erstmalig erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden
2. Der von den Mitgliedern zu entrichtende Betrag ist frühestmöglich, allerdings spätestens vier Wochen nach Fälligkeit auf das Vereinskonto zu überweisen

§ 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 3.000 €. Dieser Betrag entfällt bei Unternehmen, welche bereits für die initiale Entwicklung der Transparenzsoftware diesen Betrag bei der has.to.be gmbh entrichtet haben.

§ 4 Beiträge

Der jährliche Beitrag wird auf 1.500 €/Jahr und Mitglied festgesetzt.

§ 5 Vereinskonto

Bank GLS Bank
BLZ 430 609 67
Konto 123 852 9400
IBAN DE76 4306 0967 1238 5294 00
BIC GENODEM1GLS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Versionsnummer: 0.10

Datum: 21.09.2019